

Lehrer: Orzessek	Herwig-Blankertz-Schule Wolfhagen	Klasse:
Name:	<b>24 Hinrichtungsmethoden<sup>1</sup></b>	Datum:

## EINLEITUNG

Die Todesstrafe gehört wahrscheinlich zu den ältesten Strafen der Welt. Vollstreckt wurde sie schon lange bevor es Haft- oder Geldstrafen gab. Im Mittelalter und in der Antike war die Furcht vor der Rache der Götter das Haupt ausschlaggebende Motiv für die Todesstrafe. Das ganze Leben war eingebettet in eine göttliche Ordnung. Jedes Verbrechen verstieß gegen diese Ordnung und beschwor somit den Zorn der Götter auf. Dieser würde aber, einmal entfacht, neben dem Übeltäter auch Unschuldige oder eventuell sogar die gesamte Gemeinschaft treffen. Schlechte Ernten, Unwetter, Überschwemmungen und andere Katastrophen sah man nicht als Naturereignisse sondern als Rache Gottes für ketzerische und verbrecherische Elemente innerhalb der Gesellschaft. Ein Abwenden der Strafe schien nur möglich, wenn die Person, welche den Ärger herauf beschworen hatte, der Gottheit geopfert wurde. Daher war in früheren Zeiten die Todesstrafe eng mit dem Menschenopfer verwandt. Die persönliche Schuld oder das Vorhandensein einer bösen Absicht spielte in diesem Zusammenhang keine Rolle. Nur die Tat an sich war ausschlaggebend. So machte es beispielsweise keinen Unterschied, ob beim Hausbau ein Hammer versehentlich herunterfiel und dabei einen Vorübergehenden tötete oder ob dieser mit Absicht erschlagen wurde. Zur Wiederherstellung der göttlichen Ordnung erschien es in der damaligen Zeit notwendig, den Verbrecher zu opfern. Doch wie sollte das vonstattengehen, ohne dabei selbst Schuld auf sich zu laden? Denn das Töten eines Menschen war bei vielen Völkern mit einem schweren Tabu belegt.

**Drei Wege** führten aus diesem Dilemma:

1. Zum einen konnte ein Mensch bestimmt werden, der unbestraft töten darf. In fast allen Kulturen war das der **Opferpriester**, welcher als **Stellvertreter der Gottheit auf Erden** nur in dessen Namen tötet und daher keine eigene Schuld trägt.
2. Zum anderen konnte der **Verurteilten hilflos den Elementen ausgeliefert** werden, welche dann die letzte Verantwortung trugen. Die Richtenden traf somit keine Blutschuld, da die Gottheit selbst und nicht der Mensch das Opfer durch Wind, Sonne, Hitze oder Kälte tötet.
3. Die Blutschuld des Einzelnen konnte auch gemildert werden, wenn die **Hinrichtung „zur gesamten Hand“** vollstreckt wurde. Bei dieser Methode musste sich jedes Mitglied der Gemeinschaft aktiv an der Hinrichtung beteiligen.

## HINRICHTUNGSARTEN

### 1. Steinigung

Die Steinigung ist eine von „*gesamter Hand*“ vollstreckte Hinrichtungsart, bei der der Verurteilte durch Steinwürfe zu Tode kommen soll. Der Kläger muss den ersten Stein werfen, dann folgen die Zeugen und der Richter. Anschließend wirft die ganze Gemeinschaft. Die Steine sollen dabei so groß sein, dass sie das Opfer zwar verletzen, aber nicht schon bei den ersten Würfen töten. Das Opfer wird oft in einem Sack verpackt und bis zu den Schultern in der Erde eingegraben. Dann wird um das Opfer eine Linie gezogen, die von den Vollstreckern nicht übertreten werden darf. Das Steinigen ist gleichzeitig ein „*Töten aus der Ferne*“, die Peiniger müssen die Leiden nicht allzu genau mit ansehen. Der Leichnam verschwindet allmählich unter einem Steinhafen. Er ist den Unterweltgottheiten geopfert worden. Die Steinigung ist heute noch eine gängige Hinrichtungsart in einigen islamischen Staaten. Dort werden „Ehbrecherinnen“ noch auf diese Weise hingerichtet. Im Jahr 1998 sollte ein deutscher Geschäftsmann im Irak zum Tode verurteilt werden, da er als „Ungläubiger“ ein sexuelles Verhältnis mit einer unverheirateten Muslima hatte.

### 2. Lebend begraben

Bei dieser alten Hinrichtungsform soll der Verurteilte den Unterweltgöttern geopfert werden. Im alten Rom wurde der Verurteilte vor dem Zuschütten der Grube mit Dornengestrüpp überdeckt, damit seine Seele nicht entweichen und Rache üben kann. Lebendig begraben wurden hauptsächlich Ehbrecherinnen. Der am Ehebruch beteiligte Mann wurde schlimmstenfalls entmannt, meist aber nur ausgepeitscht und aus der Stadt verwiesen.

### 3. Felsensturz

Durch den Sturz von einer steilen, hohen Felsenklippe (in Rom der Tarpejischer Felsen) soll der Verurteilte den Unterweltgöttern übergeben werden. Im alten Rom war diese Methode nur freien Bürgern vorbehalten und wurde vorwiegend auf Hochverräter angewandt. Vor dem eigentlichen Sturz wurden die Delinquenten noch ausgepeitscht, um das Übel aus ihnen auszutreiben.

### 4. Kreuzigung

Die Grundidee der Kreuzigung ist es, den Verurteilten hilflos den Elementen oder Wettergottheiten auszuliefern. Das Kreuz im christlichen Sinne gab es jedoch kaum als Hinrichtungsinstrument, da die Errichtung eines Kreuzes grundlegende Zimmermannskenntnisse verlangte, über die die meisten Henker aber nicht verfügten. Im alten Rom wurden die Verurteilten meist an einem einfachen, etwa zwei Meter hohen Pfahl, dem Crux, gebunden oder genagelt. Manchmal befanden sich auch zwei Verurteilte an einem Pfahl. In einigen Fällen wurde der Verurteilte auch mit Nägeln oder Seilen an dem Querbalken festgemacht. Manchmal musste er diesen bis zur Richtstätte tragen. Dort wurde er seiner persönlichen Habe beraubt, welche unter den Henkern verteilt wurde. Danach wurde er gefol-

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.unmoralische.de/hinricht.htm> abgerufen am 17.03.2012

tert. Der Querbalken mit dem Delinquenten wurde nun auf den Pfahl hochgezogen und befestigt. Die Füße wurden nun ebenfalls genagelt oder gefesselt, manchmal ließ man sie auch frei baumeln. In einigen Fällen wurde unter dem Gesäß des Verurteilten ein kleines Brett, eine Art Sitz, befestigt, so dass der Delinquent sein Körpergewicht verlagern und seine strapazierten Arme entlasten konnte. Letztendlich vergrößerte dies aber das Leiden - das Opfer lebte länger und es dauerte bis zu drei Tagen, bis er das Bewusstsein verlor.

*Was empfindet ein Mensch, der am Kreuz hängt?* Zunächst jagen Wellen des Schmerzes durch seinen Körper. Wenn er sich schlaff hängen lässt, verkrampfen nach kurzer Zeit die Armmuskeln. Wurde er genagelt, kommt der durch die Wunden hervorgerufene Schmerz noch hinzu, der durch die Zugkräfte auch noch immer größer wird. Versucht der Angeklagte seine Arme zu entlasten, indem er sich am Kreuz aufstemmt, geschieht dasselbe nach kurzer Zeit mit den Beinen. Der Tod selbst tritt durch einen schleichenden Kreislaufzusammenbruch ein, da durch die Bewegungslosigkeit der Beine der Blutdruck zu sinken beginnt. Es droht ein Kreislaufkollaps. Das erlöst das Opfer aber nicht von seinen Leiden, da sich der Körper auf die Notsituation einstellt und neue Kräfte mobilisiert. Da das Blut langsamer durch die Adern fließt, bilden sich Thrombosen. Werden von diesen Blutklümpchen wichtige Blutgefäße verstopft, droht eine Unterbrechung der Blutzufuhr zu den Lungen. Zu den Leiden des Opfers kommen daher auch noch die durch Erstickungsanfälle und Atemnot hervorgerufenen Panikattacken hinzu. Zu all dem war das Opfer auch noch nackt und hilflos Wind, Sonne und nächtlicher Kälte ausgeliefert. Das Sterben dauerte meist mehrere Tage. Das Leiden konnte verkürzt werden, wenn die Henker ihren Opfern vorher die Beine brachen. Durch diese Aktion konnte der Verurteilte sich nicht mehr am Kreuz aufrichten und der Kreislauf brach schneller zusammen. Die Verurteilten bleiben am Kreuz hängen, bis sie von wilden Tieren gefressen worden waren. Dadurch sollte den Verurteilten der Zugang ins Totenreich verwehrt werden. Dies war für die Verurteilten eine zusätzliche psychische Belastung. Eine Ausnahme wurde nur für die Juden gemacht, da die Römer auf die jüdischen Gesetze Rücksicht nahmen, wonach ein Gehängter bis zum Sonnenuntergang bestattet werden musste. Gekreuzigt wurde meist auf Anhöhen vor der Stadt. Die Kreuzigung galt in Rom als schimpfliche Strafe und blieb Sklaven, Raubmördern und Rebellen vorbehalten. Freie Bürger oder Frauen wurden nicht gekreuzigt.

### **5. Lebendig verbrühen ('Sieden')**

Unter Heinrich VIII wurde ein Gesetz erlassen, demzufolge Giftmörder zu Tode gebrüht werden sollten. Dazu wurde das Opfer gefesselt in einen Kessel voll Wasser gesteckt, unter dem ein Feuer entzündet wurde.

### **6. Gibbet Irons**

Nach dem Tod am Galgen wurden Straßenräuber und Räuber in Eisenkäfige gesteckt und vermoderten dort als Warnung an andere.

### **7. Little Ease**

Bei dieser Methode wurde das Opfer in kleines, einer Waschmaschinentrommel ähnliches Loch gesteckt, in dem jede Bewegung unmöglich war. Der Verurteilte starb an den Krämpfen.

### **8. Ertränken**

Das Ertränken war eine typische Frauenstrafe, da man die Wassergeister, denen das Opfer übergeben werden sollte, für weiblich hielt. Die Verurteilte wurde entkleidet und gefesselt ins Wasser gestoßen und mit langen Stangen nach unten gedrückt. Der anschließende Todeskampf dauerte bis zu drei Minuten. Die wichtigste Voraussetzung war ein fließendes Gewässer, da man davon ausging, dass nur fließendes Wasser die Übeltäterin und deren befleckte Ausstrahlung mitnahm. Opfer dieser Hinrichtungsmethode wurden hauptsächlich Mörderinnen, insbesondere Kindsmörderinnen und Giftmischerinnen.

### **9. Hexenprobe**

Man nahm an, dass eine Hexe, die vom Teufel besessen ist, ihre Seele verloren hat. Demzufolge müsse sie leichter sein als andere Menschen. Man warf die vermeintliche Hexe an Händen und Füßen gefesselt in das Wasser. Schwamm sie auf der Oberfläche, dann war sie - "logischerweise" - eine Hexe und musste verbrannt werden. Ging sie unter und ertrank, dann war sie zwar unschuldig, aber trotzdem tot.

### **10. Pfählen**

Durch den Sohn des Vlad Dracul erlangte diese Hinrichtungsart traurigen Weltruhm. Dracula (Sohn des Dracul) herrschte in der Walachei und verteidigte das Land gegen die osmanischen Angreifer. Er setzte auf die Strategie der verbrannten Erde und galt als Meister der psychologischen Kriegsführung. Zur Abschreckung errichtete er einen 'Wald der Gepfählten', bestehend aus 20.000 türkischen Kriegsgefangenen und Oppositionellen aus den eigenen Reihen. Den Gefangenen wurde ein spitzer Pfahl durch den Leib getrieben und dann senkrecht aufgestellt. Der Sultan zog sich bei diesem Anblick trotz dreifacher Überlegenheit zurück.

### **11. Rädern**

Bei dieser Vollstreckungsart wurden dem Verurteilten zuerst die Arm- und Beinknochen gebrochen. So konnte er nackt in ein Wagenrad eingeflochten werden. Nachdem der Henker mehrfach ein neues, schweres Wagenrad auf den Delinquenten fallen ließ, wurde das Rad mit einem Pfahl aufgerichtet und der Delinquent unter großen Qualen Wind, Wetter und den Vögeln des Himmels ausgesetzt. Das Rad wurde erst nach vollständiger Verwesung des Leichnams abgenommen. Gnädige Henker ließen das Wagenrad auf die Herzgegend ihres Opfers fallen, so dass sie sofort starben und nicht weiter leiden mussten. Das Rädern war eine klassische Strafe bei Mord oder Raub und wurde in Deutschland letztmalig im Jahre 1823 angewandt.

### **12. Spießen**

Das Spießen wurde in Europa selten angewandt. Der Verurteilte wurde dazu auf einen angespitzten Pfahl gesetzt und mit Gewichten behangen. Der Pfahl konnte so langsam durch den Körper bis zum Herzen wandern.

### **13.Zersägen**

Das Opfer wurde mit dem Kopf nach unten und mit gespreizten Beinen an zwei parallel stehende Pfosten festgebunden. Anschließend wurde er mit einem langen Sägeblatt in der Mitte durchgesägt.

### **14.Verbrennen**

Das Feuer galt als starkes Läuterungsmittel, dem kein Zauber oder unheilvolle Kraft gewachsen war. Daher war die Verbrennung die Strafe für besonders gefährlich angesehene Verbrecher wie Zauberer, Hexen oder Ketzer. Zur Vollstreckung wurde der Verurteilte an einen Pfahl gebunden, dann wurde um das Opfer herum Holz, Stroh und Reisig aufgeschichtet und in Brand gesteckt. Der Tod auf dem Scheiterhaufen galt als besonders qualvoll. Besonders gnädige Henker erstachen oder erdrosselten vorher ihr Opfer, wovon das Volk aber nichts merken durfte. Oftmals wurden im Mittelalter bis zu 400 Menschen gleichzeitig verbrannt. Nach der Vollstreckung wurde die Asche der Verurteilten verstreut, da von ihnen nichts zurückbleiben durfte. Das prominenteste Opfer des Feuers war Jeanne d' Arc, welche am 30.05.1431 auf dem Scheiterhaufen starb.

### **15.Enthauptung**

Die Enthauptung nimmt unter den Hinrichtungsarten eine Sonderstellung ein, da es sich um eine Methode „*der blutigen Hand*“ handelt. Gleichzeitig wird hier der Tod durch eine einzige Person, dem Henker, herbeigeführt.

Im alten Rom war das Beil das bevorzugte Instrument zur Enthauptung, im Mittelalter setzte sich nach und nach das Schwert durch. Enthauptet zu werden war in der Regel Adeligen und hohen Bürgern vorbehalten. Die Hinrichtung wurde dabei wie ein öffentliches Schauspiel inszeniert. Im Gegensatz zum Galgen befand sich der Richtplatz im Herzen der Stadt, meist auf dem Marktplatz, wo zahlreiche Schaulustige zusammenströmen konnten. Trommler, Pfeifer und Trompeter sorgten für das 'Rahmenprogramm'. Der Delinquent betrat das Blutgerüst, legte seine Oberbekleidung ab, kniete vor einem Sandhaufen nieder und begann zu beten. Im Anschluss fesselten ihm die Henkersknechte die Hände auf dem Rücken und schnitten ihm die Nackenhaare. Nach dieser Prozedur betrat dann auch der Henker das Blutgerüst, stellte sich hinter den Verurteilten und legte seinen Mantel ab, unter dem sich das Schwert verbarg. Von dem Opfer wurde erwartet, dass er seinen Kopf aufrecht hielt. War er dazu nicht mehr in der Lage, wurde er von den Henkersknechten an den Haaren hochgehalten. Nachdem der Henker zugeschlagen hatte, präsentierte er den an den Haaren hochgehaltenen Kopf der Menge und fragte den Richter, ob er richtig gerichtet habe. Der Richter bejahte diese Frage und sprach damit den Henker von der Blutschuld frei. Diese Hinrichtungsart ging aber nicht immer ohne Pannen von statten. Oftmals wollte der Kopf nicht beim ersten Schlag rollen und der Henker musste mehrfach zuschlagen. Daher wurde seit der französischen Revolution das Fallbeil eingesetzt (s. Nr. 19).

### **16.Hara-Kiri (eigentl. Seppuku)**

Hara-Kiri, eigentlich bekannt als zeremonieller Selbstmord, wurde oftmals auch als „*indirekte Hinrichtungsform*“ eingesetzt. Der zum Tod verurteilte Edelmann erhielt von seinem Kaiser ein Schreiben, aus dem hervorging, dass sein Tod erwünscht sei. Meist lag diesem Schreiben ein reich mit Ornamenten geschmückter Dolch bei. In dem Schreiben wurde dem Angeklagten noch ein paar Tage zugesprochen, um seinen Tod vorzubereiten. Zu diesem Zweck errichtete er im Tempel oder in seinem Haus einen mit roten Teppichen belegten Podest. Am Tage der Hinrichtung nahm der in zeremoniellen Gewändern gekleidete Angeklagte, begleitet von einigen Freunden und Beamten, auf dem Podest seinen Platz ein. Dort kniete er nieder und betete. Dann nahm er den Dolch, gab öffentlich seine Schuld zu und stach sich den Dolch in die linke Seite seines Unterleibes, zog ihn langsam bis zur rechten Seite und vollzog einen kleinen Schnitt nach oben. Danach wurde der Sterbende von einem Freund enthauptet. Der blutbefleckte Dolch wurde im Anschluss als Beweis seines Todes an den Kaiser gesandt. Beging ein Angeklagter aus freien Stücken Hara-Kiri, war damit seine Ehre wiederhergestellt und sein Besitz fiel seiner Familie zu. Ordnete der Kaiser den Hara-Kiri an, fiel die Hälfte seines Besitzes an den Staat.

### **17.Erwürgen**

Bei dieser Hinrichtungsart wird der Verurteilte an einen Pfahl gebunden. Der Henker legt ihm eine Eisenklammer, die Garotte, an und zieht die Schraube zu, bis sein Opfer erstickt. Diese qualvolle Methode wurde u. a. in Spanien bis Anfang der 70er Jahre angewandt.

### **18.Guillotine**

Obwohl er sie nicht erfunden hatte, wurde die Guillotine nach dem französischen Arzt Joseph Ignace Guillotin benannt. Dieser hatte 1789 angesichts häufiger Pannen bei den Hinrichtungen durch das Schwert vor der Nationalversammlung eine schnelle, schmerzlose Tötungsart gefordert.

Die Guillotine besteht aus zwei aufrecht stehenden Pfosten, welche an der Innenseite gerillt und an der Spitze durch einen Querbalken verbunden sind. Eine scharfe, in den Rillen laufende, halbmondförmige Klinge wird durch ein Seil an der Spitze der Maschine befestigt. Wird das Seil gelöst, durchtrennt die Maschine den Hals des Delinquenten, der auf einem Brett am Boden der Guillotine festgebunden wurde. Nachdem das Gerät im Frühjahr 1792 an zwei Leichen ausprobiert worden war, wurde der Raubmörder Pelletier das erste Opfer dieser Köpfungsmaschine.

Ihre Berühmtheit erlangte die Guillotine durch ihren übermäßigen Einsatz im Laufe der französischen Revolution. In den Jahren 1793 - 1794 fiel das Fallbeil bis zu 60 Mal am Tag. Einen traurigen Rekord mit 200 Hinrichtungen an einem Tag hält die Stadt Toulon. Insgesamt forderte die Guillotine während der französischen Revolution 40.000 Menschenleben.

Als Richtplätze dienten große Plätze in den Städten, die Publikumsaufmärsche erlaubten. Nach vollzogener Hinrichtung wurde der Menge der Kopf gezeigt, da der eigentliche Tötungsvorgang - das Fallen der Schneide - aufgrund der hohen Geschwindigkeit kaum sichtbar war.

Seit der Einführung der Guillotine streiten sich Ärzte und Wissenschaftler, ob der abgetrennte Kopf sofort das Bewusstsein verliert oder noch eine Weile weiterlebt. Zeitgenössische Beobachtungen berichten von mimischen Bewegungen oder Sprechversuchen der abgetrennten Schädel. Der Kopf einer Hingerichteten soll sogar rot angeläufen sein, nachdem sie von dem Henkersknecht vor den Augen der Menge geohrfeigt wurde. Kritiker hielten die Guillotine für die grausamste Hinrichtungsart, da der abgetrennte Kopf seine eigene Hinrichtung beobachten könne.

### **19. Hängen**

Gehängt zu werden bedeutet einen langsamen Tod zu erleiden, der durch die Kompression der Blutgefäße im Hals oder durch die Behinderung der Atmung eintritt. Es kam nicht selten vor, dass die Gehängten nach der Abnahme vom Galgen wieder zum Leben erwachten. 1705 hing in England ein Mann bereits seit 15 Minuten am Galgen, als ein Bote mit seinem Begnadigungsschreiben eintraf. Man schnitt ihn hastig ab und ließ ihn zur Ader. Er kam wieder zu Bewusstsein und erholte sich vollständig. Und eine 1650 in Oxford gehängte Kindesmörderin kam wieder zu Bewusstsein, als man sie nach einer halben Stunde abnahm, um sie zu sezieren.

Um dies zu verhindern, führte man in England den „*langen Fall*“ ein. Der Verurteilte fiel dabei durch eine Falltür. Durch den Fall brach entweder das Genick oder der Delinquent wurde innerhalb von Sekunden bewusstlos, da die Blutversorgung schlagartig unterbrochen wurde. Dies bedeutete aber nicht in jedem Fall eine Erleichterung der Qualen für den Angeklagten. Denn war der Körper zu schwer, riss auch schon mal der Kopf ab; war der Körper hingegen zu leicht, wurde das Genick nur verrenkt, was einen noch qualvolleren Tod bedeutete.

### **20. Vierteilen**

Das Vierteilen war im späten Mittelalter hauptsächlich für Verräter bestimmt. Der Todeskandidat wurde mit den Armen und Beinen an vier Pferde gebunden und von diesen in Stücke gerissen.

Auch bei dieser grausamen Hinrichtungsart waren 'Pannen' möglich. Robert F. Damiens, der Ludwig XV durch einen Messerstich leicht verletzt hatte und im Jahre 1757 zum Tode durch Vierteilen verurteilt wurde, starb nicht, weil es den Pferden nicht gelang, ihm die Glieder auszureißen. Schließlich musste der Scharfrichter ihm die Gliedmaßen mit dem Messer abtrennen. Er selbst wurde wegen Versagens mit Gefängnis bestraft.

### **21. Erschießen**

Die Erschießung ist eine typische „*Tötung zur gesamten Hand*“, d. h. eine Gemeinschaft muss sich an der Durchführung beteiligen. Auf diese Weise kann die Blutschuld auf alle Teilnehmer verteilt werden. Oft wird ein Gewehr nur mit Platzpatronen geladen, damit sich jedes Mitglied des Erschießungskommandos einreden kann, dass sein Schuss vielleicht nicht der tödliche gewesen sei.

### **22. Elektrischer Stuhl**

Der Elektrische Stuhl ist der Versuch einer technikgläubigen Zeit, Hinrichtungsmethoden zu 'modernisieren' und zu 'humanisieren' - sofern dies überhaupt möglich ist. Erstmals wurde der elektrische Stuhl im August 1890 im Staat New York eingesetzt: Der Verurteilte wird zur Vollstreckung auf einen hölzernen Stuhl gesetzt, auf dem er festgeschnallt wird. Dann werden ihm die Augen verklebt, damit ihm diese nicht aus den Höhlen treten. Auf das entblößte Bein wird eine Elektrode in Form einer Kupferplatte angebracht. Die zweite Elektrode wird dem Delinquenten in Form eines Kupferhelmes aufgesetzt. Beide Elektroden sind mit einem Stromgeber verbunden. Nach einem Zeichen des Gefängnisdirektors legt der Henker den Schalthebel um und ein Stromstoß von 2000 Volt jagt durch den Körper des Todeskandidaten. Nach 50 Sekunden wird die Spannung auf fünfhundert Volt zurückgenommen um anschließend wieder zweimal auf 2000 Volt erhöht zu werden. Die ganze Prozedur dauert etwa drei Minuten. Anschließend wird das Opfer zur Autopsie in einen Nebenraum gebracht.

Von einer humanen Hinrichtungsmethode kann hier sicherlich nicht die Rede sein; oft dauert der Todeskampf mehrere Minuten. Bei einigen Hingerichteten trat der Tod erst im 2. oder 3. Anlauf ein. W. Vandiver beispielsweise wurde im Oktober 1985 ganze 17 Minuten lang hingerichtet, erst nach 17 Minuten und 5 Stromstößen à 2000 Volt trat der Tod ein.

### **23. Vergiften**

1924 wurde im US-Staat Nevada die erste Gaskammer eingerichtet. Darin wurden die Verurteilten auf einen Stuhl gefesselt, unter dessen Sitz sich ein Behälter mit schwefliger Säure befand. Durch die Betätigung eines Hebels fällt ein Gazebeutel mit Natriumzyanidkugeln in die Säure. Beide Chemikalien verbinden sich und bilden Blausäure, deren Dämpfe die Zellatmung des Verurteilten lähmen sollen. Der Tod tritt durch innere Erstickung ein. Auch beim Vergiften hängt die Länge und die Qual des Sterbens in hohem Maße von der Konstitution des Verurteilten ab.

Im Hinrichtungsprotokoll des am 2. Mai 1960 in San Quentin hingerichteten Caryl Chessman heißt es: *'Um 10.03 Uhr fielen die Zyanidkapseln in den Säuretank. Tödliche Blausäuredämpfe stiegen hoch. Caryl Chessman atmete zwanzig Sekunden lang ruhig. Dann starrte er zur Decke. Um 10.05 Uhr begann er zu keuchen. Eine Minute später trat ihm Schweiß auf die Stirn, Speichel tropfte aus seinem Mund. Er fiel nach vorn in die Gurte, weinte, sein Körper bäumte sich auf. Um 10.12 Uhr war er tot.'*

Auf der Suche nach der 'humansten' Todesart greift man neuerdings wieder auf eine alte Methode zurück: dem Vergiften mit der Giftspritze. Der Gipfel des Zynismus ist dabei der vollautomatische, computergesteuerte Injektionsautomat: Der Kandidat wird dabei auf eine Liege geschnallt und bekommt computergesteuert eine Injektion verpasst.

**Wenn man bedenkt, dass die Todesstrafe in grauer Vorzeit aus einer unbegründeten Furcht vor dem göttlichen Zorn entstanden ist (s. Einleitung), muss man sich fragen, ob sie auch in der Neuzeit noch als Instrument der Rechtspflege geeignet ist (s. auch AB „Rache oder Strafe?“)!**